



Beschlussvorlage

Amt: 20/201 Wurth	Datum: 20.03.2018	Az.: 902.27/2017	Drucksache Nr.: 36/2018
----------------------	-------------------	------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.04.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	16.04.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

- Die in der Anlage 1a gelisteten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden für übertragbar erklärt.
- Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von §§ 19 bzw. 41 GemHVO für das Haushaltsjahr 2017 im
 - **Verwaltungshaushalt** mit **Ausgaben** von **4.538.500,-- Euro**
 - **Vermögenshaushalt** mit **Einnahmen** von **6.265.000,-- Euro**
 - **Vermögenshaushalt** mit **Ausgaben** von **20.246.500,-- Euro**

entsprechend den beigegeführten Aufstellungen 1a und 1b.

Anlage(n):

- Anlage 1 -Listung der Haushaltsreste 2017
- Anlage 2 -Erläuterungen der Haushaltsreste 2017

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sieht in § 19 vor, dass die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Auch für das Rechnungsjahr 2017 werden für den Verwaltungshaushalt wieder Haushaltspositionen vorgeschlagen, die bisher mit keinem Übertragbarkeitsvermerk versehen waren, bei denen jedoch im Hinblick auf eine sparsame Führung der Haushaltswirtschaft und die Abwicklung eingegangener Verpflichtungen Haushaltsreste gebildet werden sollten.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte) und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden.

Die Bildung von Haushaltsresten wird dem Gemeinderat jeweils zu Beginn des Jahres vorgeschlagen, damit die begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden können und die Übertragbarkeit nicht erst mit der Feststellung der Jahresrechnung beschlossen werden muss. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt und zu einem reibungslosen Ablauf geführt. Die vorgeschlagenen Haushaltsreste sind ab einem Betrag von 20.000,-- Euro erläutert (Anlage 2).

In der Haushaltssatzung 2017 ist die Kreditermächtigung in Höhe von 9.230.000,-- Euro festgesetzt worden. Aus dem Jahr 2016 ist keine Kreditermächtigung übertragen bzw. ist kein Haushaltseinnahmerest gebildet worden. Die Gesamtkreditermächtigung für das Jahr 2017 hat sich somit auf 9.230.000,-- Euro belaufen. Eine Kreditneuaufnahme ist im vergangenen Jahr nicht erfolgt.

In den vergangenen Jahren (bis einschließlich 2015) ist stets ein Haushaltseinnahmerest über die jeweils im Haushaltsplan veranschlagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung gebildet worden. Aufgrund der anhaltend guten Kassenliquidität und der zu erwartenden Ergebnisverbesserung 2017 schlägt die Verwaltung analog der Verfahrensweise des Jahres 2016 vor, auf eine Übertragung der noch in (voller) Höhe von 9.230.000,-- € zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung 2017 in das Jahr 2018 zu verzichten (= keinen entsprechenden Haushaltseinnahmerest zu bilden).

Aus der nachstehenden Darstellung kann die Entwicklung der Haushaltsreste ab dem Jahr 2000 ersehen werden:

Jahr	Volumen VerwHH (*) Euro	Ausgabe- reste Euro	Volumen VermHH (*) Euro	Einnahme- reste Euro	Ausgabe- reste Euro
2000	70.447.327	1.080.001	13.104.099	2.300.813	3.838.805
2001	70.609.056	1.557.344	9.617.677	2.249.684	3.448.561
2002	72.827.597	1.066.000	10.167.914	3.259.000	4.146.200
2003	66.172.676	1.177.600	17.328.109	2.795.700	2.759.600
2004	70.400.211	1.300.700	13.964.407	2.963.000	1.899.200
2005	77.211.879	2.310.100	20.394.311	1.345.000	2.784.600
2006	79.163.901	1.681.000	16.279.546	819.600	3.617.400
2007	80.555.958	2.144.900	15.345.244	3.714.000	4.073.800
2008	78.682.730	1.298.000	15.124.938	3.340.200	4.818.650
2009	80.025.237	1.505.350	19.099.220	5.822.000	8.769.800
2010	83.284.702	1.836.200	16.922.233	6.573.550	7.751.650
2011	85.482.940	2.041.450	13.582.146	5.140.150	5.253.450
2012	94.012.627	2.378.800	13.312.500	4.672.300	7.632.510
2013	103.775.161	3.511.000	23.376.525	3.929.000	9.455.000
2014	106.148.897	3.495.000	17.327.422	3.902.200	10.249.400
2015	111.535.664	3.936.900	24.426.416	5.109.600	9.242.750
2016	118.730.431	4.336.700	32.626.905	4.454.600	12.153.100
2017	130.670.000	4.538.500	46.940.000	6.265.000	20.246.500

(*) VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt

Jahre 2000 - 2016 = endgültige Rechnungsergebnisse, Jahr 2017 = vorläufiges Rechnungsergebnis

Für den **Verwaltungshaushalt** wird die Bildung von insgesamt **159** Haushaltsausgabenresten (im Vorjahr 152) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **4.538.500,-- Euro** vorgeschlagen. Die vorgesehenen Haushaltsreste für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (Gruppierung 50*) mit insgesamt 51 Einzelpositionen (= rd. 33 %) belaufen sich in der Summe auf 2.323.300,-- Euro (= rd. 52 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar.

Die betragsmäßig höchsten Haushaltsausgabenreste des **Verwaltungshaushaltes** entfallen auf:

- Max-Planck-Gymnasium:
Maßnahmen gem. Schulsanierungsprogramm
(siehe Anlage 1a, OZ 69) 282.400,-- Euro
- Pfluggebäude:
Brandschutzmaßnahmen
(siehe Anlage 1a, OZ 85) 222.650,-- Euro
- Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen:
Bauunterhaltungszuschüsse
(siehe Anlage 1a, OZ 106) 222.300,-- Euro

- Landesgartenschau 2018:
Städtische Präsentationen auf dem LGS-Areal
(siehe Anlage 1a, OZ 122) 173.350,-- Euro
- Friedrichschule:
Maßnahmen gem. Schulsanierungsprogramm
(siehe Anlage 1a, OZ 56) 153.550,-- Euro

Diese fünf Positionen summieren sich allein auf einen Gesamtbetrag von **1.054.250,-- Euro** (rd. 23 %).

Im **Vermögenshaushalt** stehen insgesamt **94** Haushaltsausgabereste (im Vorjahr 79) mit einem Gesamtvolumen von **20.246.500,-- Euro** zur Übertragung in das Jahr 2018 an. Die vorgesehenen Haushaltsreste für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter (Gruppierung 98*) mit insgesamt 10 Einzelpositionen (= rd. 11 %) belaufen sich in der Summe auf 10.554.200,-- Euro (= rd. 53 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar.

Vom vorbezzifferten Gesamtvolumen der vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes entfallen die vier betragsmäßig größten Positionen auf:

- Stadt-sanierungsmaßnahme „Kanadaring“:
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche
(siehe Anlage 1b, OZ 86) 4.979.700,-- Euro
- Landesgartenschau 2018:
Maßnahmen gemäß Rahmen- und Kostenplan
(Anlage 1b, OZ 74) 2.330.000,-- Euro
- Stadt-sanierungsmaßnahme „Kanadaring“:
Straßenbaumaßnahmen
(Anlage 1b, OZ 84) 950.000,-- Euro
- Gemeindestraßen:
Kreisverkehr Dr. Georg-Schaeffler-Straße/Einsteinallee
(Anlage 1b, OZ 95) 878.200,-- Euro
- Otto-Hahn-Realschule:
Erweiterung zur Ganztageschule
(siehe Anlage 1b, OZ 33) 842.350,-- Euro

Die vorgenannten fünf Positionen summieren sich allein auf einen Gesamtbetrag von **9.980.250 ,-- Euro** (rd. 49 %).

Die für das Jahr 2017 vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes spiegeln insbesondere die hohe Anzahl der anhängigen bzw. fortzuführenden Investitionsvorhaben bzw. Baumaßnahmen wider. Auch machen sich die im Vorjahr bzw. in den Vorjahren in hohem Umfang gebildeten Haushaltsreste stark bemerkbar bzw. wirken nach.

Für den Vermögenshaushalt ist die Bildung folgender Haushaltsausgabereste vorgesehen (unterteilt nach vermögenswirksamen Bereichen):

		<u>im Vorjahr:</u>
<u>Vermögenserwerbsmaßnahmen:</u>		
Grundvermögen, bewegl. Anlagevermögen: (Gruppierung 93*)	1.197.650,-- €	(1.064.700,-- €)
<u>Baumaßnahmen:</u>		
Hoch-, Tiefbau, Öffentl. Grün (Gruppierungen 94*, 95* und 96*)	8.494.650,-- €	(7.753.900,-- €)
<u>Investitionsförderungsmaßnahmen:</u>		
Investitionszuschüsse an Dritte (Gruppierung 98*)	10.554.200,-- €	(3.334.500,-- €)

In den Vorjahren ist auf die mögliche Bildung von Haushaltsausgaberesten für die Maßnahmen der Landesgartenschau 2018 (LGS) in Form von Zuschüssen/Zuführungen an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH (LGS-GmbH) verzichtet und sind dafür im Rahmen des jeweiligen städtischen Planaufstellungsverfahrens auf Basis der jahresbezogenen Mittelabflussplanung der Gesellschaft entsprechende Neuveranschlagungen im Planwerk des Folgejahres vorgenommen worden.

Entgegen dieser bisherigen Vorgehensweise wird unter dem Titel „Zuschüsse/Zuführungen an die LGS-GmbH“ erstmals die Bildung von Haushaltsausgaberesten für Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan der LGS, dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 und für den Durchführungshaushalt der Gesellschaft in Gesamthöhe von 3.670.000,-- Euro vorgeschlagen (*Anlage 1b, OZ 74 bis 76*).

Dies ist von der LGS-GmbH im Zuge der Anmeldung der Mittelbedarfe für 2018 und dementsprechend auch bei den Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan 2018 der Stadt bereits berücksichtigt worden.

Vorrangige Zielsetzung für das laufende Haushaltsjahr 2018 sowie für das Jahr 2019 muss es sein, die hohen Haushaltsreste maßgeblich abzubauen, da es im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2020 weder rechtlich noch technisch möglich sein wird, Haushaltsreste zu bilden.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer